

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.07.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0205 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haus des Jugendrechts

Vorlage vom: 27.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Darmstadt zu.

Der Magistrat stimmt der Erstellung einer entsprechenden Konzeption unter Beteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu. Die Projektorganisation dazu besteht aus einem Lenkungskreis, einer operativen Projektgruppe und einer Geschäftsstelle. Im Lenkungskreis und der Projektgruppe sind alle beteiligten Behörden gleichermaßen vertreten.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Vereinbarung der Behördenleitungen vom 02. Februar 2024 ist der behördenübergreifende Lenkungskreis mit Herrn Oberbürgermeister Benz, Herrn Landrat Schellhaas, Herrn Polizeipräsident Gutzeit und Frau Leitende Oberstaatsanwältin Reckewell besetzt ist.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsstelle der Projektgruppe bei der Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg verortet ist.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.06.2024:

In Hessen wurden seit 2010 in Frankfurt am Main¹, Wiesbaden, Kassel, Wiesbaden, Offenbach am Main und Hanau Häuser des Jugendrechts eingerichtet.

Das gemeinsame Ziel der Häuser des Jugendrechts ist es, auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zeitnah und unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation der Jugendlichen mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren, um weitere Taten durch individuelle Prävention vorzubeugen. Dabei hat jedes dieser Häuser des Jugendrechts eine individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasste eigene Konzeption.

Dazu bündeln die bestehenden Häuser des Jugendrechts die behördlichen Akteure Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe und im Einzelfall nach örtlichen Gegebenheiten auch andere Dienststellen der Kommunen und andere Dritte. Durch die Bündelung von Ressourcen und Know-how können Verfahren beschleunigt und individuell angepasste Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter ermöglicht werden.

Dabei ist das übergreifende gemeinsame Ziel aller Akteure, junge Menschen vor dem Abrutschen in die Kriminalität zu bewahren. Dies gilt es noch intensiver als bisher gemeinsam entgegen zu treten.

Darmstadt ist die letzte Großstadt in Hessen ohne ein solches Haus des Jugendrechts. Bisher wurden entsprechende Anfragen des Landes Hessen bezüglich einer Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt negativ beantwortet.

Auf Initiative des Polizeipräsidenten Südhessen Herrn Björn Gutzeit, fand am 02. Februar 2024 ein Grundsatzgespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Benz, Herrn Landrat Schellhaas, Herrn Polizeipräsident Gutzeit und Frau Leitende Oberstaatsanwältin Reckewell bezüglich einer Errichtung eines gemeinsamen Hauses des Jugendrechts für Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg statt.

Gemäß Vereinbarung der Behördenleitungen vom 02. Februar 2024 ist der behördenübergreifende Lenkungskreis mit Herrn Oberbürgermeister Benz, Herrn Landrat Schellhaas, Herrn Polizeipräsident Gutzeit und Frau Leitende Oberstaatsanwältin Reckewell besetzt.

In Folge dessen wurde eine behördenübergreifende Projektgruppe auf Verwaltungsebene gegründet, die sich am 25.04.2024 zu einer ersten Sondierung getroffen hat. Daran beteiligt sind das Dezernatsbüro I und das Jugendamt.

¹ Insgesamt 4 Standorte: Frankfurt Höchst, Frankfurt Mitte/Ost, Frankfurt Nord und Frankfurt Süd.

In den kommenden Sitzungen sind durch die Projektgruppe ein Konzept zur Umsetzung eines Hauses des Jugendrechts in Darmstadt festzulegen. Der jeweilige Vorsitz bzw. die Projektleitung wird zu jeder Sitzung der Projektgruppe zwischen den beteiligten Behörden wechseln.

Der Magistrat wird den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den Projektstand informieren.

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Paul Georg Wandrey
Stadtrat